

Wege zu einer artgerechten Nutztierhaltung in der Europäischen Union am Beispiel Baden-Württemberg

Dr. Gerhard Kuhn, Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg

In den letzten 40 Jahren hat die deutsche Landwirtschaft sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern einen extremen Strukturwandel bewältigen müssen. In Baden-Württemberg hat sich beispielsweise die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche von mehr als 1 ha von 324.243 im Jahr 1949 auf 78.797 Betriebe im Jahr 1998 reduziert. Gleichzeitig ist die landwirtschaftliche Nutzfläche der Betriebe im Durchschnitt von 5,68 ha auf 18,67 ha angestiegen. Das Halten von Nutztieren ist für viele landwirtschaftliche Betriebe Grundlage ihrer Existenz. Die Tiere werden überwiegend in kleinen und mittleren Beständen von bäuerlichen Familien gehalten. Der Anteil der Produktion tierischer Nahrungsmittel am Verbrauch ist in Baden-Württemberg unterschiedlich hoch, liegt jedoch besonders niedrig bei Schweinefleisch mit etwas unter 40% und bei Eiern mit ungefähr 36%.

Im Vordergrund der Agrarpolitik steht in der EU derzeit das Modell der multifunktionalen Landwirtschaft, in dem die Landwirte neben der Produktion von Nahrungsmitteln auch wichtige Aufgaben für die Umwelt und für die Region übernehmen sollen.

Im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) ist der Tierschutz nicht ausdrücklich erwähnt. Nach Artikel 3 Buchstaben e und h des EG-Vertrags umfasst jedoch die Tätigkeit der Gemeinschaft nach Maßgabe des Vertrages eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft und die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit dies für das ordnungsgemäße Funktionieren des Gemeinsamen Marktes erforderlich ist. Der Tierschutz und damit auch die artgerechte Nutztierhaltung haben dennoch während der letzten Jahre im europäischen Rahmen eine größere politische Bedeutung erreicht. Die Anforderungen an den Schutz der Tiere bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden in den Mitgliedstaaten zunehmend durch die Rechtsetzung auf der Ebene des Europarates und der EU geprägt. Zwischen den verschiedenen Ebenen - Europarat, Europäische Union, Bund, Länder und nach Landesrecht zuständige Behörden - besteht dabei eine enge Wechselwirkung.

Von Seiten der EU gibt es detaillierte Vorgaben zur Kälber-, Schweine- und Legehennenhaltung sowie zum Transport und zur Schlachtung von Tieren. Daneben existiert eine Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere mit mehr allgemeinen Vorgaben, die der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechen. Ergänzt werden diese Vorgaben insbesondere um Regelungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe und um Vermarktungsvorschriften. Die Umsetzung von EG-Recht in nationales Recht kann im Einzelfall Fragen aufwerfen.

Neben einer zunehmenden Tendenz, die Rahmenbedingungen bei der landwirtschaftlichen Produktion zentral von Brüssel aus zu gestalten, gibt es in den Mitgliedstaaten der EU Bestrebungen für ein Europa der Regionen mit regionalen Lösungen.

Der Tierschutz hat in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert. In der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist der Tierschutz noch nicht verankert, während in die Landesverfassungen mehrerer Bundesländer bereits eine Staatszielbestimmung Tierschutz aufgenommen wurde.